



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg, ForstBW · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

An alle Bewerberinnen und Bewerber  
für das Trainee-Programm beim  
Landesbetrieb ForstBW

**ForstBW**

Fachbereich **Personal, Organisation, Bildung**

Datum 03.01.2014

Name Dr. Beinhofer

Durchwahl 0711 126-2125

Aktenzeichen 53-8611.08

(Bitte bei Antwort angeben)

## Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung für Ihre Bewerbung als Trainee (höherer Forstdienst) beim Landesbetrieb ForstBW

Anlagen

1 Verwaltungsvorschrift mit Anlagen (Forstdiensttauglichkeit), im Internet unter [www.ForstBW.de](http://www.ForstBW.de) eingestellt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Stellenausschreibung dargestellt, ist für die Einstellung in das Trainee-Programm die gesundheitliche Eignung für den höheren Forstdienst erforderlich. Sie müssen die Eignungsuntersuchung jedoch erst nach erfolgreichem Durchlaufen des Assessment-Centers nachweisen, sie ist für die Bewerbung nicht erforderlich.

Für die Untersuchung sind die Anforderungen gemäß der ehemaligen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die besonderen Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit für die Laufbahnen des Forstdienstes vom 15.10.1998 maßgebend. Die Verwaltungsvorschrift ist mit Anlagen (Anlagen 4 bis 6 der ehemaligen Vorschrift wurden entsprechend modifiziert) im Internet unter [www.ForstBW.de](http://www.ForstBW.de) eingestellt und vom Amtsarzt **zwingend** zu verwenden. **Es wird darauf hingewiesen, dass dem MLR als Nachweis der Forstdiensttauglichkeit (amtsärztliches Zeugnis) zwingend die vom Amtsarzt ausgefüllte Anlage 6 vorliegen muss.**

Aus diesem Grund werden Sie gebeten, sich zu gegebener Zeit bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt (im Regelfall das für den Hauptwohnsitz zuständige Gesundheitsamt) anhand der oben genannten Unterlagen amtsärztlich untersuchen

zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung muss, sofern keine direkte Weitergabe vom Gesundheitsamt an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgt, schnellstmöglich übersandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für das amtsärztliche Zeugnis von Ihnen zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Beinhofer